

Gaxilose

Beschluss vom: 4. Februar 2016
In Kraft getreten am: 4. Februar 2016
BAnz AT 19.04.2016 B4

gültig bis: unbefristet

Zugelassenes Anwendungsgebiet gemäß Fachinformation¹:

„Dieses Arzneimittel ist ein Diagnostikum. LacTest wird angewendet zur Diagnose der Hypolactasie bei Erwachsenen und älteren Patienten mit klinischen Symptomen einer Lactoseintoleranz.“

1. Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie

Zweckmäßige Vergleichstherapie:

Die zweckmäßige Vergleichstherapie zur Diagnose der Hypolactasie bei Erwachsenen und älteren Patienten mit klinischen Symptomen einer Lactoseintoleranz ist:

H₂-Atemtest.

Ausmaß und Wahrscheinlichkeit des Zusatznutzens gegenüber dem H₂-Atemtest:

Ein Zusatznutzen gilt als nicht belegt.

2. Anzahl der Patienten bzw. Abgrenzung der für die Behandlung infrage kommenden Patientengruppen

180 000 – 230 000 Patienten

3. Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung

Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.

LacTest darf nur von einem Gastroenterologen verordnet und nur von dazu berechtigtem medizinischem Fachpersonal unter geeigneter ärztlicher Überwachung verabreicht werden.

¹ Stand November 2013.

4. Therapiekosten

Kosten für zusätzlich notwendige GKV-Leistungen:

Bezeichnung der Therapie	Kosten pro Behandlung
Zu bewertendes Arzneimittel:	
Funktionsprüfung mit Belastung ²	derzeit vom G-BA nicht bestimmbar
Zweckmäßige Vergleichstherapie	
H ₂ -Atemtest ³	11,27 €

Stand Lauer-Taxe: 1. Januar 2016

Jahrestherapiekosten:

Bezeichnung der Therapie	Jahrestherapiekosten
Zu bewertendes Arzneimittel:	
Gaxilose	62,96 ⁴ €
Funktionsprüfung mit Belastung ²	derzeit vom G-BA nicht bestimmbar
Zweckmäßige Vergleichstherapie	
H ₂ -Atemtest ³	11,27 €

Stand Lauer-Taxe: 1. Januar 2016

² Die Kosten für eine Funktionsprüfung mit Belastung einschließlich erforderlicher quantitativer Bestimmung des Gaxilose-Stoffwechselprodukts Xylose im Harn sind derzeit vom G-BA nicht bestimmbar.

³ EBM-Ziffer 02401.

⁴ Kosten nach Abzug gesetzlich vorgeschriebener Rabatte.